



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

21.01.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schaefer
Telefon: 492 5605
SchaeferT@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot der Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Stadt Münster als Trägerin

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 18.02.2026 | Bezirksvertretung Münster-Mitte | Anhörung |
| 19.02.2026 | Bezirksvertretung Münster-Ost | Anhörung |
| 24.02.2026 | Bezirksvertretung Münster-Nord | Anhörung |
| 24.02.2026 | Bezirksvertretung Münster-Südost | Anhörung |
| 26.02.2026 | Bezirksvertretung Münster-West | Anhörung |
| 26.02.2026 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup | Anhörung |
| 05.03.2026 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien | Vorberatung |
| 12.03.2026 | Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung | Vorberatung |
| 18.03.2026 | Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung | Vorberatung |
| 25.03.2026 | Hauptausschuss | Vorberatung |
| 25.03.2026 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stabilisierung der Kindertagesbetreuungssituation in der Stadt Münster auch Maßnahmen der Stadt als Trägerin eigener Kindertageseinrichtungen erforderlich macht.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung Killingstraße zum Ende des laufenden Kita-Jahres 2025/26 zu.
3. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung In der Alten Schule zum Ende des laufenden Kita-Jahres 2025/26 zu.

4. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen der berufserfahrenen Mitarbeitenden in städtischen Kindertageseinrichtungen infolge der Schließungen zu, ebenso dem Erhalt der Ausbildungsplätze in allen städtischen Kindertageseinrichtungen.
5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass weitere Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen innerhalb der Stadt Münster umgesetzt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Schließung der beiden Einrichtungen sowie den in der Vorlage V/0655/2025 beschriebenen Abbau von Überkapazitäten in Form von Notgruppen in Kita-Gebäuden und Pavillons reduzieren sich die entsprechenden Erträge (Zuschüsse des Landes zu den Kindpauschalen) sowie grundsätzlich die Aufwendungen im Bereich der Personal- und Sachkosten wie folgt:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------------------------|------------|--|-------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| | | Erträge | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2026 2027ff. | 369.600 € 887.100 € | Landeszuschüsse zu Betriebskosten |
| Zeile | 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* | 2026 2027ff. | 29.600 € 71.000 € | Elternbeiträge (Kita) |
| | | Summe Erträge | 2026 2027ff. | 399.200 € 958.100 € | |
| | | Aufwendungen | | | |
| Zeile | 11 | Personalaufwendungen | 2026 2027ff. | 624.100 € 1.497.840 € | |
| Zeile | 13 | Sachaufwendungen | 2026 2027ff. | 54.600 € 130.900 € | |
| | | Summe Aufwendungen | 2026 2027ff. | 678.700 € 1.628.740 € | |
| Saldo Aufwendungen/ Erträge | | | 2026 2027ff. | 279.500 € 670.640 € | |

Es werden sukzessive durch Fluktuation insgesamt 22 Personalstellen abgebaut.

Auch in allen anderen städtischen Kindertageseinrichtungen sind Reduzierungen über den Abbau einzelner Gruppen infolge zurückgehender Anmeldezahlen nicht auszuschließen. Die Entwicklung wird bis zum Start des Kindergartenjahres 2026/2027 dynamisch verlaufen, ebenso die Fluktuation unter den Mitarbeitenden der städtischen Kindertageseinrichtungen. Konkret umsetzbare Reduzierungen bei den Personalaufwendungen können dementsprechend erst Mitte 2026 bestimmt werden (s.a. Ziffer 4 des Beschlussvorschlages). Die Einsparungen, die sich aus der Vorlage V/0684/2025 ergeben, werden vollständig bei Deckung der Übergangsfinanzierung lt. Vorlage V/0655/2025 berücksichtigt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung in Münster ist geprägt von einem deutlichen Rückgang der Kinderzahlen. Dieser Rückgang trifft auf einen starken Ausbau der Kindertagesbetreuung, der durch hohe Betreuungsbedarfe¹ und den auch klageweise durchgesetzten Rechtsanspruch auf U3-Betreuung getrieben wurde. Dies führte in diesem Jahr erstmalig dazu, dass in einzelnen statistischen Wohnbereichen, die das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien jährlich bezüglich der Versorgungsquoten mit Kindertagesbetreuungsplätzen ausweist, die zur Verfügung stehenden Kita-Plätze nicht vollumfänglich belegt werden können.

Bis zum Kita-Jahr 2024/25 konnten bei der Platzvergabe von Kita- und Kindertagespflegeplätzen nicht alle Wünsche von Eltern berücksichtigt werden. Viele Eltern haben erst im Nachrückverfahren einen Platz erhalten und eine wohnortnahe Versorgung konnte in vielen Bereichen nicht garantiert werden.

Nach vielen Jahren des flächendeckenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung ist bundesweit zu beobachten, dass es zunächst ab 2018 in den ostdeutschen Ländern zum ersten Rückbau von Kitapazitäten wegen rückläufiger Kinderzahlen kam, der sich in den beiden Folgejahren auf alle ostdeutschen Flächenländer ausweitete. Seit 2024 sind nun auch erste, vorerst kleinere Rückgänge in den westdeutschen Flächenländern zu beobachten, die im Jahr 2025 mittlerweile – mit Ausnahme des Saarlands – in allen Ländern zu beobachten sind.

Die Veränderung stellt sich im Gebiet der Stadt Münster sehr unterschiedlich dar: Im Kindergartenjahr 2025/2026 liegt die gesamtstädtische Versorgungsquote in Münster im U3-Bereich bei 56,5 % und im ü3-Bereich bei 111,8 %. Es gibt Wohnbereiche, die über dem Ziel der U3-Versorgungsquote von mindestens 50 % und/oder der ü3-Versorgungsquote von über 100 % liegen. Andere Wohnbereiche liegen hingegen weiterhin unter diesem Zielkorridor. Nach dem Vergabeverfahren der Kitaplätze im Jahr 2025 konnte erstmalig festgestellt werden, dass in einzelnen Wohnbereichen die zur Verfügung stehenden Platzkontingente in einigen Kitas nicht bzw. nicht vollständig ausgeschöpft werden können. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und liegen vor allem in rückläufigen Geburtenzahlen, veränderten Zu- und Wegzügen als in der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung angenommen, Bauverzögerungen, Veränderungen im Anmeldeverhalten der Eltern.

Je nach Stadtteil weisen einige Einrichtungen eine hohe Anzahl an freien Plätzen auf. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) regelt eine Finanzierung der Kindertagesbetreuung, die zu einer Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen bei nicht belegten Plätzen führt, also davon ausgeht und darauf gründet, dass es einen Mangel an Kita-Plätzen gibt. Das KiBiz ist in seiner derzeitigen Struktur so ausgestaltet, dass seine Finanzierungsregeln nur funktionieren, wenn die Plätze in einer Kita belegt sind. Das Sinken der Kinderzahlen führt zu freien Plätzen und einer fehlenden auskömmlichen Finanzierung. Hiervon ist auch die Stadt Münster als Trägerin eigener Einrichtungen betroffen.

Auf diese neue Entwicklung wird mit einer Strategie zur zukünftigen Planung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster reagiert. Darin enthalten sind Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot (vgl. V/0655/2025, Strategien zur zukünftigen Planung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster – Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot). Die Stadt Münster muss als Trägerin eigener Einrichtungen auch im Interesse eines nachhaltig stabilen Kitasystems **aller** Träger Entscheidungen für eigene Einrichtungen treffen.

¹ Siehe Vorlage V/0096/2023 „Elterbefragung 2022 - Erhebung von familiären Bedarfen an Tagesbetreuung für Kinder von null bis sechs Jahren in der Stadt Münster“, wonach entgegen der bis dahin angestrebten u3-Betreuungsquote von 50 % den Ergebnissen zu Folge für 83 % der U3-Kinder Betreuungsbedarf besteht. Gegenüber dem aktuellen Stand im Jahr 2022 von 49,5 % war das ein Zuwachs um nahezu zwei Drittel.

2. Entwicklung der Kinderzahlen und Bedarfe in Kinderhaus

Besonders gravierend stellt sich die Situation im Stadtteil Kinderhaus dar: In Kinderhaus gibt es seit dem Kita-Jahr 2025/26 in fast allen Einrichtungen freie Plätze.

Die Entwicklung der Kinderzahlen weicht von den bisherigen Prognosen ab. Es gibt deutlich weniger Kinder, als prognostiziert, während in der Vergangenheit häufig die tatsächlichen Zahlen die Prognosen übertrafen.

Die Kinderzahl hat sich also entgegen der fachlichen Einschätzung deutlich verringert, sodass es insgesamt im Wohnbereich zum 01.08.2026 439 freie Plätze (Stand Dezember 2025) gibt. Im Kita-Navigator sind 101 Kinder vorgemerkt (Stand 18.12.2025). Nach aktuellem Stand werden zum 01.08.2026 daher 338 Plätze unbelegt sein. Auch wenn sich diese Anzahl bis zum Eingabeschluss im Kita-Navigator noch verringern wird, wird von einer erheblichen Anzahl freier Plätze ausgegangen. Hierbei ist auch berücksichtigt, dass in Kinderhaus weitere Wohnbebauung geplant ist: Das Baugebiet Langebusch ist noch nicht fertiggestellt, und ab 2028 soll ein weiteres Wohngebiet am Wangeroogweg mit 70 - 75 Wohneinheiten entstehen (vgl. Baulandprogramm 2024).

Die Versorgungsquote in Kinderhaus liegt im Kita-Jahr 2025/2026 bei 63,6 % U3 und 128,9 % Ü3. Im Kita-Jahr 2026/2027 wird sie – wenn die städtische Kindertageseinrichtung Killingstraße geschlossen wird – voraussichtlich bei 60,9 % U3 und 116,1 % Ü3 sein.

Die Stadt Münster betreibt in Kinderhaus fünf Kindertageseinrichtungen und ist daher in erheblichem Umfang von unbelegten Plätzen betroffen. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen ergeben sich folgende Zahlen:

| | Platzzahl Rahmen- struktur 2025/26 | Gruppen | freie Plätze | | | |
|----------------------------------|---|---------|--------------|-----------|------------------------------|-----------|
| | | | aktuell | | zusätzlich zum 01.08.2026 | |
| städt. Kitas in Kinderhaus | | | U3 | Ü3 | U3 | Ü3 |
| Brüningheide | 85 | 4,00 | 3 | 36 | 6 | 5 |
| Im Moorhock | 62 | 3,00 | 5 | 10 | 7 | 5 |
| Killingstraße | 57 | 3,00 | 2 | 16 | 3 | 5 |
| Kinderhaus | 70 | 4,00 | 10 | 7 | 5 | 13 |
| Wilkinghege | 52 | 3,00 | 1 | 3 | 8 | -1 |
| Summen der freien Plätze | | | 21 | 72 | 29 | 27 |

| | |
|---|------------|
| Gesamtanzahl freie U3-Plätze zum 01.08.2026 aufgrund hochwachsender U3-Kinder + aktuell freie U3-Plätze (21+29) | 50 |
| Gesamtanzahl freie Ü3-Plätze zum 01.08.2026 aufgrund Einschulung abzgl. der hochwachsenden U3-Kinder + der aktuellen freien Plätze (72+27) | 99 |
| Gesamtanzahl freie Plätze zum 01.08.2026 | 149 |

Im U3-Bereich sind aktuell 21 Plätze unbelegt. Dazu sind zum August 2026 29 Plätze von „hochwachsenden“ Kindern nachzubeseetzen. Insgesamt sind 50 Plätze im U3-Bereich zum 01.08.2026 frei (Stand Dezember 2025).

Im Ü3-Bereich sind aktuell 72 Plätze unbelegt. Dazu werden zum August 2026 27 Plätze frei, aufgrund von Einschulungen abzüglich der „hochwachsenden“ Kinder aus dem U3-Bereich. Insgesamt sind 99 Plätze im Ü3-Bereich zum 01.08.2026 frei (Stand Dezember 2025).

Ein Platz-Überhang ist zwar aus Sicht der Eltern begrüßenswert, weil so das lange nicht mögliche Wunsch- und Wahlrecht von Eltern realisiert werden kann. Für Träger von Kindertageseinrichtungen hat dies jedoch erhebliche finanzielle Konsequenzen (vgl. V/0655/2025, Strategien zur zukünftigen Planung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster – Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot). Zur Sicherung einer verlässlichen Kindertagesbetreuung besteht daher der dringende Bedarf, zum nächsten Kita-Jahr Plätze abzubauen. Aufgrund der zuvor dargestellten Situation mit einem erheblichen Platzüberhang in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist neben weiteren Maßnahmen die Schließung einer städtischen Einrichtung erforderlich. So können auch die Einrichtungen der freien Träger stabilisiert werden und die Betreuungssituation in Kinderhaus nachhaltig verbessert werden.

2.1 Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung Killingstraße

Ausgangspunkt für die Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung ist der Rückgang des Bedarfs an Kita-Plätzen im Stadtteil Kinderhaus.

Die Stadt Münster ist in Kinderhaus Trägerin von fünf Einrichtungen. Zwei dieser Einrichtungen - „Kita Brüningheide“ und „Kita Killingstraße“ – liegen innerhalb der sog. Schleife und damit räumlich nah beieinander, haben das gleiche Einzugsgebiet und weisen besonders viele freie Plätze auf.

Die weiteren drei städtischen Kindertageseinrichtungen „Kita Kinderhaus“, „Kita Im Moorhock“ und „Kita Wilkinghege“ haben eigenständige und voneinander unabhängige Einzugsgebiete. Daher konzentriert sich die Betrachtung auf die Frage, welche der beiden städtischen Einrichtungen in der Schleife zur Schließung vorgeschlagen wird. Beide Einrichtungen leisten seit vielen Jahren eine ausgezeichnete pädagogische Arbeit im Stadtteil. Deren Qualität und Erfolg sind daher keine Kriterien für die weitere Betrachtung, die sich auf rein gebäudebezogene Aspekte beschränkt.

Sowohl das Raumprogramm als auch die arbeitsschutzrechtliche Betrachtung sprechen für die Schließung der Kindertageseinrichtung Killingstraße.

Die Kindertageseinrichtung Killingstraße befindet sich in einem zweigeschossigen Gebäude.

Grundsätzlich bietet das Raumprogramm der Kindertageseinrichtung Killingstraße wenig Flexibilität bei der Anpassung an verschiedene Betreuungsbedarfe. Das Obergeschoss ist für die Einrichtung von zwei GIII-Gruppen ausgelegt. Neben den Gruppen- und Nebenräumen sind keine Schlaf- und Differenzierungsräume vorhanden. Dadurch lassen sich im Obergeschoss keine GI- oder GII-Gruppen unterbringen. Lediglich das Erdgeschoss hält die Räumlichkeiten für eine GII-Gruppe vor.

Der Hauptfluchtweg der Gruppen im Obergeschoss läuft über den Balkon. Gemäß den Arbeitsstättenrichtlinien müssen Notausgangstüren in Fluchtrichtung aufschlagen. Problematisch ist, dass nur eine Tür in Fluchtrichtung öffnen kann und die zweite Tür entgegen der Fluchtrichtung öffnet. Hintergrund dabei ist, dass beide Gruppen in dieselbe Richtung über den Balkon zur Treppe entfluchten müssen. Wenn die Fluchttür der vorderen Gruppe in Fluchtrichtung öffnen würde, würde diese den Fluchtweg für die hintere Gruppe versperren.

Die städtische Kindertageseinrichtung Brüningheide dagegen ist mit jeweils vier Gruppen- und Nebenräumen ausgestattet. Dazu sind vier Schlaf- und Differenzierungsräume vorhanden. Alle Räume der Kindertageseinrichtung befinden sich im Erdgeschoss. Durch die räumlichen Gegebenheiten ist

das Raumprogramm flexibel anpassbar und ermöglicht die Umstrukturierung in verschiedene Gruppenformen (GI, GII und GIII). Das Gebäude der Kindertageseinrichtung Brüningheide erfüllt die Anforderungen aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Daher wird vorgeschlagen, die Einrichtung an der Killingstraße zum 01.08.2026 zu schließen.

2.2 Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Die städtische Kindertageseinrichtung Killingstraße wird zum 01.08.2026 geschlossen.

Die Kindertageseinrichtung Killingstraße hält gemäß der Rahmenstruktur für das Kita-Jahr 2025/26 57 Plätze vor. Zum 01.08.2026 verbleiben 33 Kinder in der Einrichtung.

Allen Familien aus der Kindertageseinrichtung Killingstraße mit einem Betreuungsvertrag über den 31.07.2026 hinaus werden Plätze in der städtischen Kindertageseinrichtung Brüningheide angeboten.

| | | Bestandskinder zum 01.08.2026 | | | | |
|-----------|--|----------------------------------|----------------------|-------------------------------------|--|--|
| | Anzahl Plätze laut Rahmenstruktur 26/27 d. Kita Brüningheide | Kinder Brüningheide | Kinder Killingstraße | Geschwister-kinder lt. Vormerkliste | Gesamtplätze bei Zusammenlegung der beiden Kitas für 26/27 | |
| U3 | 14 | 1 | 8 | 3 | 12 | |
| Ü3 | 61 | 30 (2 I-Kinder) | 25 (2-I-Kinder) | 0 | 55 | |

Zusätzlich steht es den Familien frei, sich auch für andere Kindertageseinrichtungen innerhalb der Stadt Münster über den Kita-Navigator anzumelden.

Es wird beabsichtigt, die Übertragung des Status des Familienzentrums der Kindertageseinrichtung Killingstraße auf die Kindertageseinrichtung Brüningheide zum 01.08.2026 zu beantragen.

Die Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung Killingstraße erfolgt dementsprechend bedarfsgerecht. Allen Kindern in Kinderhaus kann weiterhin und auch zukünftig ein wohnortnaher Kita-Platz angeboten werden. Mit dieser Maßnahme ist auch die Absicht verbunden, die anderen Einrichtungen im Stadtteil besser auszulasten und damit zu einem Abbau freier Plätze bei den verschiedenen Trägern beizutragen. Somit dient die Schließung der Kindertageseinrichtung Killingstraße auch dazu, die weiteren Kindertageseinrichtung im Stadtteil Kinderhaus zu stabilisieren

2.3 Weitere Maßnahmen im Stadtteil Kinderhaus

Aufgrund der bereits genannten verringerten Kinderzahlen in Kinderhaus sind neben der Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung weitere Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot notwendig.

2.3.1 Städtische Kindertageseinrichtung Brüningheide

Die städtische Kindertageseinrichtung Brüningheide nimmt die Kinder aus der Kindertageseinrichtung Killingstraße auf. Die Rahmenstruktur der Kindertageseinrichtung Brüningheide besteht für das Kita-Jahr 2025/26 aus vier Gruppen. Selbst die Aufnahme der Kinder aus der Kindertageseinrichtung Killingstraße wird voraussichtlich nicht ausreichen, um die Einrichtung mit vier Gruppen belegen zu können.

nen. Somit wird für das Kita-Jahr 2026/27 zunächst mit drei Gruppen geplant und eine Gruppe vorerst nicht belegt.

2.3.2 Städtische Kindertageseinrichtung Im Moorhock

Die Rahmenstruktur der Kindertageseinrichtung Im Moorhock besteht für das Kita-Jahr 2025/26 aus drei Gruppen. Im Kita-Jahr 2026/27 wird zunächst eine Gruppe – aufgrund der fehlenden Nachfrage an Kita-Plätzen – nicht belegt, sodass die Kindertageseinrichtung Im Moorhock mit zwei Gruppen startet.

2.3.3 Städtische Kindertageseinrichtung Kinderhaus

Die Rahmenstruktur der Kindertageseinrichtung Kinderhaus besteht für das Kita-Jahr 2025/26 aus vier Gruppen. Im Kita-Jahr 2026/27 wird zunächst eine GI-Gruppe – aufgrund der fehlenden Nachfrage an Kita-Plätzen – im Haupthaus nicht belegt, sodass die Kindertageseinrichtung Kinderhaus mit drei Gruppen startet. Die Schließung der Dependance an der Kristiansandstraße scheidet wegen der mietvertraglichen Bindung aus.

2.4 Perspektiven individueller Förderung

Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen. So sieht es § 22a Absatz 4 SGB VIII vor. In Kinderhaus ist die Zahl der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf und SGB II-Bezug ähnlich hoch wie in Coerde. Für eine mittelfristige Planung sollte daher erörtert werden, ob die Plätze aus den nicht belegten Gruppen der städtischen Einrichtungen „Im Moorhock“, „Kinderhaus“ und „Brüningheide“ ähnlich weiterentwickelt werden, wie dies für Coerde angedacht ist. Ein entsprechendes Konzept für Coerde befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Es ist beabsichtigt, diese Überlegungen auch für vergleichbare Situationen bei freien Trägern im Wohnbereich zu übertragen.

3. Schließung der Kindertageseinrichtung In der Alten Schule

Bei der Kindertageseinrichtung In der Alten Schule handelt es sich um eine zweigruppige Einrichtung mit einer U3-Gruppe (10 Plätze) sowie einer Ü3-Gruppe (22 Plätze). Ausgangspunkt für die Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung In der Alten Schule, in der seit Jahrzehnten eine besonders geschätzte pädagogische Arbeit geleistet wurde, ist die bauliche Situation des Gebäudes.

3.1. Bauliche Situation

Die zweigruppige Kindertageseinrichtung In der Alten Schule wurde 1990 in einem ehemaligen Schulgebäude aus dem Jahr 1925 in Betrieb genommen. Somit handelt es sich um ein Gebäude, das ursprünglich nicht als Kindertageseinrichtung konzipiert war. Die Zweigeschossigkeit (ohne Barrierefreiheit bzw. Aufzug), das unterschiedliche Höhenniveau der unteren Etage, die sehr kleine Küche, die Anordnung der Räume etc. erschweren (bereits von Beginn an) die Nutzung. Zusätzlich sind seit 1990 die Anforderungen etwa durch die Einführung von U3-Betreuung, durch neue Vorgaben an die Entfluchtung in Kitas oder auch an die Ausstattung von Kita-Küchen gestiegen.

Konkret stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Die Kindertageseinrichtung ist auf zwei Etagen untergebracht. Bei der unteren Etage (mit den beiden Gruppentrakten und der Küche) handelt es sich im Grunde nicht um das Erdgeschoss, sondern um ein Hochparterre, das also nicht ebenerdig, sondern nur über Treppen zugänglich ist. Auf der Vorderseite des Gebäudes gibt es eine Rampe, der Haupteingang im Kita-Alltag befindet sich allerdings auf der (verkehrsgeschützten) Rückseite des Gebäudes. Im Gebäude selbst ist die untere Etage durch

eine dreistufige Treppe in zwei unterschiedliche Höhenniveaus unterteilt. Eine Rampe mit dem nötigen Gefälle ist aus Platzgründen nicht möglich.

Die obere Etage (Mehrzweck-/Schlafraum, Differenzierungsräume, Büro, Personalraum) ist nur über eine teilweise gewendelte Treppe zu erreichen. Um die Entfluchtung zu verbessern, wurden im Jahr 2011 auf der Grundlage eines neuen Brandschutzkonzeptes unterschiedliche Brandabschnitte eingerichtet und eine Fluchttreppe angebaut (mit Zugang vom Mehrzweckraum). Die Baugenehmigung für den Kita-Betrieb wurde dementsprechend erneuert.

Aus einer Begehung der Unfallkasse in der Kita Ende 2023 ergaben sich Hinweise, dass über die Baugenehmigung hinausgehende arbeitsschutzrechtliche Anforderungen nicht erfüllt sind.

Als Konsequenz wurde das Gebäude gemeinsam mit dem städtischen Arbeitsschutz und dem Amt für Immobilienmanagement intensiv auf Mängel des Arbeits- und Gesundheitsschutzes untersucht. In der Folge wurden vom Amt für Immobilienmanagement Maßnahmen entwickelt, um – soweit möglich – die Mängel zu beseitigen und die Kita in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz und insbesondere Brandschutz auf den heute erforderlichen Stand zu bringen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Umbaumaßnahmen:

- Neue (bisher nicht vorhandene) Fluchttüren als Hauptfluchtweg aus den beiden Gruppentrakten auf das umzäunte Außengelände
- Fluchttreppen an diesen beiden neuen Ausgängen
- Neubau der vorhandenen, nicht komplett dem Arbeitsschutz entsprechenden Außentreppe des Mehrzweckraums
- Verbesserung der weiteren Außentreppen (höhere Geländer etc.)
- Neues Geländer an der Innentreppe
- Alle mit diesen Maßnahmen zusammenhängenden Gewerke wie Maurer-/Elektro-/Landschaftsarbeiten etc.

Die genannten Maßnahmen ergeben sich mehrheitlich aus dem Arbeitsschutz und beziehen sich damit in erster Linie auf die Mitarbeiter*innen. Andere Anforderungen zum Schutz der Kinder beruhen u.a. auf dem eigenständigen Recht der Unfallkasse. Alle Maßnahmen zur Entfluchtung gerade aus diesem zweigeschossigen und verwinkelten Gebäude dienen aber letztlich dem Schutz beider Personengruppen.

Für diese Arbeiten (inklusive der aktuell notwendigen Sanierung feuchter Kellerwände, Dachreparaturen und Erneuerung der abgängigen Küche) veranschlagt das Amt für Immobilienmanagement Kosten i. H. v. 432.000 Euro.

Sollte die Einrichtung in den nächsten Jahren weiterbetrieben werden, würden eine energetische Sanierung und die Erneuerung von Fenstern und Türen erforderlich, was zu weiteren Kosten von mindestens 250.000 Euro führen würde.

In der Gesamtbetrachtung ist zu berücksichtigen, dass sich auch bei Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von 432.000 Euro nicht alle Mängel in dem 100 Jahre alten Gebäude beseitigen lassen:

- die zu geringe Breite der Flure im Verlauf von Fluchtwegen,
- die Wendelung, die zu geringe Breite und zu geringe Auftrittsfäche der Innentreppe (zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss),
- der Höhenunterschied im Erdgeschoss (unzulässig im Verlauf von Fluchtwegen),
- die zu kleine Küche.

Selbst mit dem Einsatz der veranschlagten finanziellen Mittel können nicht alle Anforderungen des Arbeitsschutzes und des eigenständigen Rechts der Unfallkasse erfüllt werden.

Im Ergebnis lässt sich kein Gebäudezustand herstellen, welcher einen rechtskonformen Kita-Betrieb gewährleistet.

Gemäß der in der Vorlage V/0655/2025 dargestellten Strategie ist in solchen Fällen die aktuelle und prognostizierte Versorgungslage im Wohnbereich zu betrachten.

3.2 Entwicklung der Kinderzahlen und Bedarfe in Mecklenbeck

Der Stadtteil Mecklenbeck wird derzeit mit acht Kindertageseinrichtungen versorgt, von denen die meisten noch über vereinzelte freie Plätze verfügen. Insgesamt können in Mecklenbeck zum 01.08.2026 über alle Einrichtungen hinweg 152 Plätze belegt werden. Abzüglich der vorgemerkten Kinder im Kita-Navigator zum 01.08.2026 (82 Kinder) sind mit Stand vom 18.12.2025 noch 70 Plätze frei.

Die Versorgungsquote in Mecklenbeck liegt im Kita-Jahr 2025/26 bei 57 % U3 und 117,2 % Ü3. Im Kita-Jahr 2026/2027 wird sie – unter der Annahme, dass die Kindertageseinrichtung In der Alten Schule geschlossen wird und 32 Plätze dem Kita-Platzangebot entzogen werden – voraussichtlich 51,9 % U3 und 114,3 % Ü3 betragen.

Die Analyse zeigt, dass die Plätze in der Alten Schule zur aktuellen und zukünftigen Versorgung im Wohnbereich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht benötigt werden. Auch wenn die Einrichtung momentan voll belegt ist und keine freien Plätze aufweist, spricht der aufzubringende finanzielle Aufwand in Relation zum erforderlichen Bedarf an Plätzen gegen den Erhalt der Einrichtung.

3.3 Lösung und weiteres Vorgehen

Daher wird vorgeschlagen, die städtische Kindertageseinrichtung In der Alten Schule zum 01.08.2026 zu schließen.

Die Kindertageseinrichtung In der Alten Schule hält gemäß der Rahmenstruktur für das Kita-Jahr 2025/26 32 Plätze vor. Zum 01.08.2026 verbleiben 23 Kinder in der Einrichtung.

Allen Familien aus der Kindertageseinrichtung In der Alten Schule mit einem Betreuungsvertrag über den 31.07.2026 hinaus werden Plätze in der städtischen Kindertageseinrichtung Mecklenbeck angeboten.

| | Anzahl Plätze laut Rahmenstruktur 26/27 d. Kita Mecklenbeck | Bestandskinder zum 01.08.2026 | | Geschwister-kinder lt. Vormerkliste | Gesamtplätze bei Zusammenlegung der beiden Kitas für 26/27 |
|-----------|---|-------------------------------|---------------------|-------------------------------------|--|
| | | Mecklenbeck | In der Alten Schule | | |
| U3 | 14 | 4 | 3 | 7 | 14 |
| Ü3 | 61 | 50 | 20 (1-I-Kind) | 1 | 71 |

Zusätzlich steht es den Familien frei, sich für andere Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster über den Kita-Navigator anzumelden.

4. Erhalt der Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse

Es ist beabsichtigt, das Personal der zu schließenden Kindertageseinrichtungen auf andere städtische Kindertageseinrichtungen und dort vorhandene freie Stellen umzuverteilen. Aus dem Abbau einzelner Gruppen in den übrigen städtischen Kindertageseinrichtungen können sich dazu weitere Notwendigkeiten ergeben. Sofern mit der Schließung und weiteren Reduzierungen ein befristeter Personalüberhang entstehen sollte, ist dieser soweit wie möglich über alle freien Stellen und -anteile, die den städtischen Kindertagesstätten inkl. des notwendigen Overheads zur Verfügung stehen, abzudecken. Die betroffenen Mitarbeitenden werden zweckentsprechend in den städtischen Kindertagesstätten eingesetzt. Die aufgrund der demographischen Situation schon natürlich höhere Fluktuation lässt ein solches Szenario nur befristet wahrscheinlich werden. Schon die (ungeplante) Fluktuation zwischen Beratung dieser Vorlage und der tatsächlichen Schließung wird zu Einsatzmöglichkeiten führen. Die Verwaltung berichtet zu in diesem Zusammenhang ggf. entstehenden Finanzierungsbedarfen.

Die Verwaltung schlägt den Verzicht auf die Option von evtl. betriebsbedingten Kündigungen vor. Die dafür geltenden gesetzlichen Maßgaben einer Sozialauswahl bedingen die Betrachtung aller städtischen Kindertageseinrichtungen mit ihren dort tätigen Mitarbeitenden und würden schlussendlich dazu führen, die demographisch gesunde Personalstruktur nachhaltig aus der Balance zu werfen, da somit überwiegend jüngeren Mitarbeitenden zu kündigen wäre. Diese sind im Übrigen zu einem validen Anteil selbst ausgebildet.

In der Abwägung mit einem allenfalls befristeten Personalüberhang sind Kündigungen die deutlich schlechtere Alternative.

Weiterhin ist beabsichtigt, die Auszubildenden der Kindertageseinrichtung auf andere städtische Kindertageseinrichtungen umzuverteilen. Zum Kita-Jahr 2026/27 stehen ausreichend Ausbildungskapazitäten in den städtischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Der Wechselprozess wird intensiv begleitet und beinhaltet Hospitationen und Gespräche für einen bestmöglichen Übergang in die potenzielle neue Praxisstelle. Ob Auszubildende, die im Sommer 2026 ihre Ausbildung beenden werden, übernommen werden können, wird im Zuge der mittelfristigen Personalplanung geprüft.

5. Weitere Maßnahmen zum Abbau von Überkapazitäten in Form von Notgruppen und vorübergehender Nichtbelegung von Gruppen

Aus Sicht der Verwaltung sind diese vorab genannten Schritte jedoch nicht ausreichend, sondern es bedarf weiterer Maßnahmen, um ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen in Münster vorzuhalten. Verschiedene Pavillons wurden und werden sukzessive bedarfsgerecht abgebaut, die in den letzten Jahren errichtet wurden, um der bislang hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerecht zu werden.

5.1 Nichtbelegung einer Gruppe in der städtischen Kita Albachten

Die Rahmenstruktur der Kindertageseinrichtung Albachten besteht für das Kita-Jahr 2025/26 aus drei Gruppen. Im Kita-Jahr 2026/27 wird zunächst eine Gruppe – aufgrund der fehlenden Nachfrage an Kita-Plätzen – nicht belegt, sodass die Kindertageseinrichtung Albachten mit zwei Gruppen startet.

5.2 Schließung der Gruppe im Pavillon der städtischen Kindertageseinrichtung Burgwall

Die Rahmenstruktur der Kindertageseinrichtung Burgwall besteht für das Kita-Jahr 2025/26 aus sechs Gruppen. Zum Kita-Jahr 2026/27 wird der Pavillon der Kindertageseinrichtung Burgwall – aufgrund der fehlenden Nachfrage an Kita-Plätzen – nicht weiterverwendet, sodass die Rahmenstruktur um eine GI-Gruppe reduziert wird. Durch den Abbau des Pavillons werden 2,3 Stellen eingespart.

5.3 Schließung der Notgruppe und Nichtbelegung der freien Plätze im Container der städtischen Kindertageseinrichtung Normannenweg

Die Rahmenstruktur der Kindertageseinrichtung Normannenweg besteht für das Kita-Jahr 2025/26 aus sieben Gruppen. Zum Kita-Jahr 2026/27 wird eine zusätzliche GIII-Gruppe („Notgruppe“) – aufgrund der fehlenden Nachfrage an Kita-Plätzen – geschlossen. Die freien Plätze des Containers werden zum 01.08.2026 vorerst nicht belegt. Somit startet die Kindertageseinrichtung Normannenweg mit sechs Gruppen zum Kita-Jahr 2026/27. Durch die Schließung der Notgruppe werden zwei Stellen eingespart.

5.4 Schließung der Notgruppe der städtischen Kindertageseinrichtung Am Inselbogen

Die Rahmenstruktur der Kindertageseinrichtung Am Inselbogen besteht für das Kita-Jahr 2025/26 aus 4,5 Gruppen inklusive einer (halben) Notgruppe. Zum Kita-Jahr 2026/27 wird die Rahmenstruktur um diese halbe Notgruppe – aufgrund der fehlenden Nachfrage an Kita-Plätzen – reduziert, sodass die Überbelegung in der Einrichtung abgebaut wird. Durch die Schließung der halben GIII-Gruppe werden 1,4 Stellen eingespart.

6. Fazit

Die Schließung von städtischen Kindertageseinrichtungen stellt eine einschneidende Maßnahme dar. In beiden zur Schließung vorgeschlagenen Kitas ist in den zurückliegenden Jahren eine ausgezeichnete pädagogische Arbeit geleistet worden. Die Schließung der Einrichtungen wird durch die unmittelbar davon Betroffenen daher besonders stark empfunden. Die damit einhergehenden Konsequenzen für Kinder, deren Eltern und Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen sind der Stadt Münster als Trägerin bewusst. Dazu zählt vor allem die Auflösung der gewohnten Umgebung für Kinder und deren Eltern sowie die Eingewöhnung in ein neues soziales Umfeld. Die Stadt Münster ist jedoch nicht nur Trägerin eigener Einrichtungen, sondern als öffentliche Jugendhilfeträgerin durch den Gesetzgeber mit verschiedenen Pflichten belegt, ein quantitativ ausreichendes und qualitativ weiterentwickeltes Kindertagesbetreuungsangebot sicherzustellen (§§ 22 ff. SGB VIII). In der sich daraus ergebenden Gesamtverantwortung für dieses Aufgabenfeld hat die Stadt Münster neben den inhaltlich fachlichen auch die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen und zu bewerten. Mit den beschriebenen Maßnahmen sollen Bedingungen geschaffen werden, um das aktuelle und weiterhin absehbare Überangebot an Betreuungsplätzen zu reduzieren und im entsprechenden Umfang Kosten zu senken.

Gleichzeitig wird Druck von anderen Kita-Trägern genommen, deren Einrichtungen ebenfalls freie Plätze aufweisen. Wegen der Finanzierungssystematik des KiBiz können auch bei den freien Trägern erhebliche finanzielle Belastungen entstehen (siehe hierzu Vorlage V/0655/2025), die deren Einrichtungen schwächen. Maßnahmen der Stadt Münster zur Reduzierung der Betreuungsplätze in eigenen Einrichtungen tragen damit zu einer Verbesserung der Kindertagesbetreuung aller Träger bei.

Alle Kinder der beiden städtischen Kita-Standorte, die nicht weiterbetrieben werden, können Aufnahme in anderen städtischen Kindertageseinrichtungen im Wohnbereich finden.

Die Mitarbeitenden der betreffenden Einrichtungen sowie der weiteren Gruppen, die zunächst nicht oder nur reduziert belegt werden, können perspektivisch im Rahmen der üblichen Fluktuation auf Stellen in anderen städtischen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden.

Die Maßnahmen stellen einen Beitrag der Stadt Münster als Trägerin eigener Kindertageseinrichtungen dar, um ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot dem Rückgang der Kinderzahlen anzupassen.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Unterschrift

Anlagen:
Anlage A